

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Stiftung Universität Hildesheim

**„Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (M.A.),
„Kulturvermittlung“ (M.A., einschl. einer deutsch-französischen
Studienvariante), „Inszenierung der Künste und Medien“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. Juni 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016

Vertragsschluss am: 11. Juni 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 9./10. Juni 2016

Fachausschüsse: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Reinhold Görling**, Heinrich Heine Universität Düsseldorf, Institut für Medien- und Kulturwissenschaft, Professor für Medienwissenschaft in kulturwissenschaftlicher Orientierung
- **Franz Betz**, Lichtbildhauer, Netzwerke: Deutscher Werkbund Nord (Vorsitzender) / bbk, Niedersachsen (Vorstand) / Sculpture Network / kre-H-tiv Netzwerk Hannover
- **Raphael Borchers**, Student im Masterstudiengang „Philosophie“ der Universität Leipzig, Nebenfach Kulturwissenschaften
- **Prof. Dr. Werner Keil**, Hochschule für Musik Detmold/Universität Paderborn, Professur für Historische Musikwissenschaft
- **Prof. Dr. Swantje Lichtenstein**, Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Ästhetische Praxis & Literatur

- **Prof. Dr. Rolf Parr**, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften, Germanistik (Literatur- und Medienwissenschaft)
- **Prof. Dr. Gerald Siegmund**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Angewandte Theaterwissenschaft, Gießen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	7
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	11
1.4	Fazit.....	11
2	Konzept.....	12
2.1	Zugangsvoraussetzungen	12
2.2	Studiengangsaufbau	13
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
2.4	Lernkontext	18
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts	20
2.6	Fazit.....	20
3	Implementierung	21
3.1	Ressourcen	21
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	24
3.3	Prüfungssystem.....	25
3.4	Transparenz und Dokumentation	26

3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	27
3.7	Fazit.....	27
4	Qualitätsmanagement.....	28
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	28
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	28
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	29
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	29
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	30
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	31
1	Akkreditierungsbeschlüsse	31

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Geschichte der Stiftung Universität Hildesheim geht zurück bis ins Jahr 1855, dem Jahr der Gründung des „Katholischen Lehrerseminars Hildesheim“. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden ab dem Jahr 1965 am heutigen Standort die Gebäude der Pädagogischen Hochschule Hildesheim errichtet. 1978 wird sie eine eigenständige Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und zur selbstständigen wissenschaftliche Hochschule. 1989 wird dann aus der Hochschule Hildesheim die Universität Hildesheim.

Im Januar 2013 feierte die Universität Hildesheim ihr zehnjähriges Bestehen als Stiftungsuniversität. Sie blickte dabei auf zehn Jahre kontinuierlichen Wachstums in allen Bereichen zurück, und diese Entwicklung hat sich seither fortgesetzt. In ihrem Leitbild definiert sich die Universität als Profil-, Stiftungs- und Studierendenuniversität.

Die Universität Hildesheim gliedert sich in vier Fachbereiche:

- Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften
- Fachbereich 2: Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation
- Fachbereich 3: Sprach- und Informationswissenschaften
- Fachbereich 4: Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik

2 Einbettung des Studiengangs

Die zum Wintersemester 2011/2012 eingerichteten und zur Reakkreditierung anstehenden Masterstudiengänge „Inszenierung der Künste und Medien (M.A.)“, „Kulturvermittlung“ (M.A.) und „Literarisches Schreiben“ (M.A.) umfassen je 120 ECTS-Punkte in vier Semestern und sind gebührenfrei. Für den Studiengang „Inszenierung der Künste“ stehen jährlich 28, für „Kulturvermittlung“ 25 (davon fünf für die deutsch-französische Variante in Hildesheim) und für „Literarisches Schreiben“ 17 Studienplätze zur Verfügung.

Die Studiengänge werden vom Fachbereich 2 (Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation) am Kulturcampus Domäne Marienburg angeboten. Dort wurde mit der hochmittelalterlichen Marienburg ein Baudenkmal aus dem 14. Jahrhundert samt umgebender Vorburg und Wirtschaftshof zur universitären Nutzung ausgebaut und um einen Theaterneubau ergänzt.

Gegenstand der Reakkreditierung des Studiengangs „Literarisches Schreiben“ (M.A.) ist die Umbenennung des Studiengangs in „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (M.A.) ab dem Wintersemester 2016/2017.

Eine Besonderheit des Studiengangs „Kulturvermittlung“ bietet die Kooperation mit dem Studiengang „Médiation Culturelle de l'Art“ an der Aix-Marseille Université in Frankreich. Sie ermöglicht nach gesonderter Bewerbung den Erwerb eines Doppelabschlusses und bietet damit die Chance, Kulturvermittlung im deutsch-französischen Vergleich sowie unter einer interkulturellen Fragestellung zu betrachten.

Die Aix-Marseille Université ist eine Volluniversität und eine der jüngsten Universitäten Frankreichs und gemessen an Studierendenzahlen (74.000 im Jahr 2015), Personalstellen (8.000) und Haushalt (750 Mio. EUR) die größte. Gleichzeitig ist das Studium in der „Médiation Culturelle“ aufgrund der geringen Studierendenzahlen eher familiär geprägt.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Inszenierung der Künste“ (M.A.), „Kulturvermittlung“ (M.A.) und „Literarisches Schreiben“ wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Masterstudiengang „Inszenierung der Künste und Medien“ (M.A.)

- Die Zugänglichkeit zu Werkstätten und Medienräumen in den Randzeiten sollte für die Studierenden verbessert und einheitliche Standards erreicht werden.
- Die Bewerbungsfrist (15. April) sollte kritisch hinterfragt werden, da die Ergebnisse des Bachelorstudiums zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch nicht vorliegen.
- Der Umfang der Masterarbeit sollte im Hinblick auf das forschungsorientierte Profil des Masterstudiengangs kritisch überdacht werden.

Masterstudiengang „Kulturvermittlung“ (M.A.):

- Die Darstellung von Inhalt, Methoden und Ausbildungszielen des Masterprogramms sind sowohl in der Außendarstellung als auch den relevanten studiengangsspezifischen Dokumenten noch stärker zu konkretisieren. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:
 - Weitergehende Differenzierung der Begriffe von Kultur und Kunst;
 - Problematisierung des Verhältnisses von Kunst, Kulturpolitik und Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund der Radikalität zeitgenössischer Kunstkonzeptionen;
 - Transparenz hinsichtlich der Angabe von Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden erlernen können, Projekte der Kultur- und Kunstvermittlung wissenschaftlich zu evaluieren, zu kommentieren, zu vergleichen und zu kommunizieren.

Masterstudiengang „Literarisches Schreiben“ (M.A.):

- Die Zugänglichkeit zu Werkstätten und Medienräumen in den Randzeiten sollte für die Studierenden verbessert und einheitliche Standards erreicht werden.
- Die Bewerbungsfrist (15. April) sollte kritisch hinterfragt werden, da die Ergebnisse des Bachelorstudiums zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch nicht vorliegen.
- Der Begriff „Schreibforschungsprojekt“ sollte kritisch überdacht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Gegenstand des Verfahrens war auch die Umbenennung des Studiengangs „Literarisches Schreiben“ in „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (M.A.).

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden Universität Hildesheim) als Profiluniversität hat den Anspruch, Forschung und Lehre durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung mit breiter Interdisziplinarität zu verwirklichen. Der Fachbereich 2 „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“ ist der kulturwissenschaftliche Schwerpunkt der Universität.

Er bietet vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge an, zu denen die hier zur Begutachtung stehenden Masterstudiengänge „Literarisches Schreiben“ bzw. ab WS 2016/2017 und „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (M.A.), „Kulturvermittlung“ (M.A.) und „Inszenierung der Künste und Medien“ (M.A.) gehören.

Grundsätzlich bauen die Masterstudiengänge auf die im Jahr 2015 reakkreditierten Bachelorstudiengänge „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (B.A.), „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ (B.A.) sowie „Szenische Künste“ (B.A.) auf.

Die Universität bzw. der Fachbereich pflegt eine enge Partnerschaft mit der Université Aix-Marseille. Die Studierenden haben die Möglichkeit, vom Bachelorstudium an (Bachelor Plus mit verschiedenen Kooperationspartnern, darunter mit Aix-Marseille), hin zum Masterstudiengang „Kulturvermittlung“ (mit Deutsch-Französischer von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderter Studiengangsvariante mit Aix-Marseille) und zur Promotion (Promotionskolleg zusammen mit Aix-Marseille), im Rahmen ihres Studiums einen deutsch-französischen Schwerpunkt zu setzen.

Die Anzahl der pro Studiengang vorgesehenen und zur Verfügung stehenden Studienplätze variiert: Für das Masterprogramm „Inszenierung der Künste und der Medien“ (M.A.) sind es 28 Studienplätze, für „Kulturvermittlung“ 25 Studienplätze (darunter fünf für die deutsch-französische Variante) und für „Literarisches Schreiben“ (M.A.) 19 Studienplätze. Die drei Studiengänge beginnen jeweils im Wintersemester.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen auf der Grundlage der Selbstdokumentation und der Gespräche vor Ort fest, dass die drei zu akkreditierenden Studiengänge sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden sind.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Übergreifende Ziele

Die aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen führen zu neuen Fragestellungen

in den Kulturwissenschaften und zu einem gesteigerten Stellenwert der Kulturvermittlung. Die kulturellen Verflechtungen aber auch Konflikte im Zuge verstärkter Migrationsbewegungen, die Wechselbeziehungen zwischen Pop- und Hochkultur, die Ausdifferenzierung der Medien und der Subkulturen sind ein Teil der Entwicklungen, die veränderte disziplinäre Strukturen, neue Kooperationen und auch veränderte Studienkonzepte erfordern. Mit den drei Masterstudiengänge „Literarisches Schreiben und Lektorieren“, „Kulturvermittlung“ und „Inszenierung der Künste und Medien“ antwortet die Universität Hildesheim auf diese Entwicklung. Sie haben zum Ziel, die Studierenden dazu zu befähigen, sich den damit verbundenen Herausforderungen stellen und sie gestalten zu können. Dabei zielen die Studiengänge auf ein breites Verständnis kultureller Prozesse und stellen die Untersuchung und Gestaltung von Vermittlungsprozessen zwischen verschiedenen kulturellen, künstlerischen und ästhetischen Ausdrucksformen ins Zentrum.

Alle drei Masterstudiengänge basieren auf dem Grundkonzept der Hildesheimer Kulturwissenschaften, das bestimmt ist durch:

1) eine kulturwissenschaftliche Perspektive auf künstlerische und ästhetische Prozesse:

Zentrales Profilelement der drei Studiengänge ist die enge Verzahnung von künstlerisch-praktischen und wissenschaftlich-theoretischen Perspektiven. Es sollen die Kompetenzen vermittelt werden, kulturelle und insbesondere künstlerisch-ästhetische Prozesse zu analysieren und neue Konzepte und Programme kultureller Präsentation, Kommunikation und Vermittlung zu entwickeln und umzusetzen.

2) forschendes und projektorientiertes Studieren:

Das Kernstück der drei Studiengänge bildet die Arbeit an einem künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekt, an dem das selbständige Forschen erlernt werden soll. Dieser Studienbereich 1, zu dem auch die Masterarbeit zählt, umfasst insgesamt 42 ECTS-Punkte.

3) Verschränkung von Theorie und Praxis:

Kulturelle Praktiken in unterschiedlichen Kontexten und Diskursen werden in ihren ästhetischen Praxisformen erforscht. Das Ziel ist weniger, Kunst zu produzieren, als diese kulturellen Praktiken auf ihre spezifische ästhetische Verfasstheit hin zu befragen. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass jede Art von ästhetischer Praxis sowohl durch theoriegeleitete als auch durch praxisorientierte Prozeduren geleitet wird. Die berufsrelevanten Qualifikationen können so in enger Auseinandersetzung gerade mit der Kunst und nicht nur für sie erworben werden.

4) Gegenwartsbezug:

Die Studiengänge entwickeln ihre Fragestellungen im Anschluss an kulturwissenschaftliche Konzepte und setzen dabei an der Beobachtung, Reflexion und Analyse kultureller und künstlerischer Prozesse der Gegenwart an. Hier wäre in besonderer Weise die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Raum und dem inszenierten Raum noch zu fördern.

5) Interdisziplinarität:

Entsprechend ihres Gegenstandes und Forschungsfeldes sind die Studiengänge, wenn auch in unterschiedlichem Maße, interdisziplinär orientiert.

6) Praxisbezüge durch Ableistung eines Praktikums bzw. einer praktischen Forschungsarbeit:

Diese Praxisbezüge bieten eine weitere Möglichkeit der Qualifikation im Zwischenbereich von Theorie und Praxis, Wissen und Machen.

Mit diesem überlegten und profilierten Konzept bieten die Studiengänge ihren Studierenden nicht nur die Vermittlung von fachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen, sie bieten auch einen überzeugenden Rahmen für die Entwicklung einer selbständigen und kritischen Persönlichkeit, die es im späteren Berufsleben erlaubt, kritisch und gestaltend zu wirken. Der Offenheit der Studienstrukturen steht ein intensives Konzept der Betreuung der einzelnen Studierenden in der Entwicklung und Ausarbeitung ihres künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojektes gegenüber. Bewerberzahlen, Zulassungen, die geringe Abbrecherquote und die Absolventenzahlen bestätigen den Erfolg der Studiengänge. Zu diesem Erfolg trägt wohl auch die Durchlässigkeit zwischen den drei Studiengängen bei. Im weiter expandierenden Feld der Kulturwirtschaft ist eine Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der Fächer am Arbeitsmarkt gegeben. Durch die enge Verzahnung des Fachbereiches mit den regionalen, aber auch überregionalen Einrichtungen im Bereich der Kunst und Kultur und der starken Verzahnung von Theorie und Praxis sind die Studiengänge in ihrer je eigenen Weise schon selbst im Feld der kulturellen Praktiken situiert. Die Vernetzung in den gesamt deutschsprachigen Bereich ist auf verschiedenen Ebenen vorhanden und sollte weiter intensiviert werden, da gerade im angestrebten Arbeitsbereich das Schaffen eines persönlichen Netzwerkes der Studentin bzw. des Studenten für die spätere Beschäftigung von großer Bedeutung ist.

1.2.2 Literarisches Schreiben und Lektorieren (M.A.)

Der Studiengang „Literarisches Schreiben“, jetzt umbenannt in „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (M.A.), wendet sich an Absolventinnen und Absolventen geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die bereits grundlegende Kenntnisse im Hinblick auf Literatur- bzw. Kulturtheorie, Literatur bzw. Kulturgeschichte, Literatur- bzw. Kulturvermittlung erworben haben und diese Kenntnisse durch die Realisierung eines eigenen Schreibprojekts (Roman, Erzählung, Lyriksammlung, kulturjournalistische bzw. essayistische Texte, experimentelle und multimediale Formen der Literatur) prüfen und zugleich erweitern wollen. Voraussetzung ist, dass ein solches Schreibprojekt in seinen Grundstrukturen bereits zu Beginn des Studiums deutlich erkennbar ist, so dass es in den vier Semestern des Masterstudiums fertig gestellt werden kann.

Ziel des Studiengangs nach den Angaben in der Selbstdokumentation ist es, die praktische Auseinandersetzung mit den Schreibprozessen samt ihrer komplexen Verbindungen mit dem Literatur-, Kultur- und Medienbetrieb an die literatur- und kulturwissenschaftliche Reflexion zurückzubinden. Umgekehrt sollen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beobachtung und Reflexion künstlerischer Prozesse für die eigene literarische Produktion nutzbar sowie deren Einbindung in den Lektoratsprozess sichtbar gemacht werden.

1.2.3 Kulturvermittlung (M.A.)

Der Studiengang „Kulturvermittlung“ wendet sich an Absolventinnen und Absolventen aus kulturwissenschaftlichen oder künstlerischen Studiengängen mit Interesse an wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Kulturvermittlung. Neben der künstlerischen Eignung verfügen sie über eine hohe kommunikative Kompetenz und über die Fähigkeit, mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden interdisziplinäre Fragestellungen der Kulturvermittlung erarbeiten zu können.

Der Studiengang entspricht nach der Darstellung in der Selbstdokumentation dem Gesamtkonzept der kulturwissenschaftlichen Studiengänge der Universität Hildesheim, nach dem kulturwissenschaftliche, kulturpolitische, kulturmanageriale und kulturpädagogische Fragestellungen und Theorien in enger Verbindung mit künstlerischer Praxis und Theorien der Künste reflektiert werden. Kulturvermittlung wird dabei als Oberbegriff für eine komplexe Gestaltungsaufgabe begriffen, die sowohl die Vermittlung der Künste wie auch die Initiierung kultureller Bildungsprozesse in Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur sowie Konzepte der kulturpolitischen Steuerung und Strategien des Kulturmanagements umfasst.

1.2.4 Inszenierung der Künste und Medien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Inszenierung der Künste“ richtet sich an Absolventinnen und Absolventen aus kulturwissenschaftlichen (insbesondere Medien- und Filmwissenschaft, Theaterwissenschaft, Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft) oder künstlerischen Studiengängen mit Interesse an Inszenierungsprozessen und -effekten in den Künsten und Medien und deren wissenschaftlicher Reflexion. Der Studiengang richtet sich ausdrücklich auch an Absolventinnen und Absolventen, die nach ihrem Bachelorabschluss bereits berufspraktische Erfahrungen in Kulturinstitutionen oder der künstlerischen Praxis gesammelt haben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Kompetenz zur Beschreibung, Analyse und Gestaltung ästhetischer Prozesse in den Künsten, Medien und der Alltagskultur verfügen.

Der Masterstudiengang ist mit den Fächern Theater, Medien und Populäre Kultur, Bildende Kunst und Musik interdisziplinär ausgerichtet, wobei insbesondere die Wechselwirkungen und Transformationen von Inszenierungsweisen in unterschiedlichen Künsten, Medien und Formaten thematisiert werden.

Mit dem Studiengang erlangen die Studierenden Kompetenzen im argumentativ strukturierten mündlichen und schriftlichen Ausdruck, in der Darstellung komplexer gedanklicher Zusammenhänge und der Interaktion in Diskussionen sowie auch ästhetisch-praktische und ästhetisch-reflexive Kompetenzen im Bereich der Inszenierungen der Künste und Medien. Hierzu zählt die Fähigkeit, szenische Formate zu entwickeln, zu beschreiben, zu analysieren und zu vergleichen sowie in historische wie kulturelle Zusammenhänge zu stellen. Das Studium verlangt ein hohes Maß an Selbstorganisation und Eigeninitiative. Die Studierenden erlangen so die Fähigkeit, durch die produktive und kritische Auseinandersetzung mit der Kunst und Kultur der Gegenwart eigene ästhetische Maßstäbe zu entwickeln. Damit werden die Studierenden in die Lage gesetzt, ästhetische Prozesse zu analysieren, zu initiieren, erfolgreich durchzuführen und selbstinitiierte Inszenierungen kritisch zu reflektieren.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Seit der Erstakkreditierung dieser doch in vielem innovativen und experimentellen Studiengänge, haben die Verantwortlichen reichhaltige Erfahrungen gewinnen können, die sich u.a. in verschiedenen Justierungen der Konzepte äußern. Da über die Hälfte der Studierenden ihren ersten Studienabschluss an einer anderen Hochschule absolviert haben und die erworbenen Qualifikationen bei einem interdisziplinär orientierten Fach naturgemäß stark differieren, wurde ein verstärktes Augenmerk auf den Ausgleich der Kompetenzen gelegt. Dafür wurde einerseits die methodische Reflexion wohl verstärkt, aber in die thematischen Module integriert. Andererseits wurden durch die Einrichtung eines Wahlbereiches weitere Möglichkeiten zu einer Schwerpunktbildung geschaffen. Der Studiengang „Literarisches Schreiben“ möchte sein Profil durch die Umbenennung in „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ schärfen.

1.4 Fazit

Die Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele. Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte.

Ausdrückliches Ziel der Universität ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern, weshalb großer Wert darauf gelegt wird, die Studierenden sowohl fachlich als auch persön-

lich zu betreuen, zu fördern und sie in ein Kulturnetzwerk einzubinden, was in diesen zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen in besonderer Weise erfolgt. Die gesellschaftliche Relevanz der Studiengänge wird im Profil und Konzept der Studiengänge mehrfach betont und beschrieben, die Partizipation der Studierenden an der Gestaltung der Studienbedingungen wird kontinuierlich weiterentwickelt.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Da die ästhetisch-künstlerische Praxis integraler Bestandteil der drei Studiengänge ist, wird die besondere Eignung der Studierenden in einer gesonderten Eignungsprüfung festgestellt. Die Zulassungsverfahren für die drei Masterprogramme sind dabei parallel aufgebaut und erfolgen in einem zweistufigen Auswahlprozess. Zugelassen wird, wer einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem eng verwandten fachlichen Studiengang erworben hat. Das hochschuleigene Auswahlverfahren sieht den 1) Nachweis der besonderen Eignung und 2) ein Auswahlgespräch vor. Für die Auswahlverfahren in den drei Studiengängen setzt das Dekanat jeweils fachspezifische Prüfungskommissionen ein.

Die Eignung setzt einen Studienabschluss voraus, der mindestens mit der Note 3,0 bewertet wurde sowie den Nachweis einer besonderen Motivation (Motivationsschreiben). Erwünscht sind bereits Erfahrungen und Vorkenntnisse im ästhetisch-künstlerischen Bereich etwa in Form von Praktika oder eigener künstlerischer Praxis. Im Rahmen des Motivationsschreibens sollen die Studienbewerberinnen und Bewerber ihre Motivation, ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ein mögliches Forschungsprojekt beschreiben, das sie als zentrales Element im Verlauf ihres Masterstudiums bearbeiten. Des Weiteren sollen sie Auskunft über ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die sie in ihrem Erststudium erworben haben, geben. Die Eignungsprüfung stellt sicher, dass die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber einen Studienplatz erhalten.

Für die Deutsch-französische Variante des Masterstudiengangs „Kulturvermittlung“ gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber reichen zusätzlich ihr Motivationsschreiben, die Forschungsskizze und ihren Lebenslauf auf Französisch ein. Das Auswahlgespräch – in seiner inhaltlichen Gestaltung dem Auswahlgespräch für den Masterstudiengang Kulturvermittlung identisch – wird auf Deutsch und Französisch geführt. Zusätzlich dazu führen die Programmbeauftragten der Studienvariante in Deutschland und Frankreich Telefon- oder Skype-Interviews mit den Bewerberinnen und Bewerber der Partnerhochschule durch.

Erwartet werden gute bis sehr gute Sprachkenntnisse (mind. B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GER) in Deutsch und Französisch.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Zugangsvoraussetzungen angemessen und im Hinblick auf die Verbindung von Theorie und Praxis in den Studiengängen zielführend sind. Die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber, der Ablauf der Eignungsprüfung, die Zusammensetzung der Auswahlkommissionen sowie die Bewertungsgrundlagen sind transparent und in den Studienordnungen veröffentlicht. Durch die künstlerische Eignungsprüfung und die damit verbundene Begrenzung der Studierendenzahlen wird sichergestellt, dass die Studiengänge im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Ressourcen studierbar sind.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt (vgl. §6 der jeweiligen Prüfungsordnung). Der Herausforderung, heterogene Eingangskohorten zu integrieren, begegnen die drei Studiengänge mit Hilfe des Studienbereichs 4 (Wahlmodul). Hier können fachfremde Studierende Veranstaltungen z.B. aus dem Bachelorbereich nachholen, um Wissenslücken aufzufüllen.

2.2 Studiengangsaufbau

Die drei Masterstudiengänge „Inszenierung der Künste und der Medien“ (M.A.) (IKM), „Kulturvermittlung“ (M.A.) (KV), und „Literarisches Schreiben“ (M.A.) (LS) sind jeweils mit 120 ECTS-Punkten als Vollzeitstudium auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt.

Um den interdisziplinären Zusammenhang zwischen den Studiengängen und die gemeinsame Arbeit der Lehrenden an und in den verschiedenen Studiengängen zu gewährleisten und zu fördern, sind alle drei Studiengänge nach derselben Grundstruktur aufgebaut. Zum gemeinsamen Konzept der Studiengänge gehört neben der Interdisziplinarität auch die Ausbildung in den einzelnen Künsten. Die Studiengänge streben eine Verbindung von theoretisch-wissenschaftlicher und praktisch-künstlerischer Ausbildung an, wobei sich Praxis und Theorie gegenseitig befruchten und befragen sollen. Ästhetisch-künstlerische Praxis ist daher auf unterschiedlichem Niveau integraler Bestandteil der drei Studiengänge.

Die drei Studiengänge gliedern sich einerseits in einen studiengangsspezifischen Bereich (1-2) und andererseits einen studiengangübergreifenden Bereich (3-5). Die verbindenden Elemente sind dabei Fragen der Inszenierung, Präsentation und Vermittlung der Künste und der Medien. Um den Praxisbezug der Studiengänge zu gewährleisten, ist in allen drei Studiengängen ein Praktikum oder eine Praktische Forschungsarbeit zu absolvieren (Studienbereich 5).

Das Studium gliedert sich in insgesamt acht Module, die jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Dazu gehören im studiengangsspezifischen Bereich

- Studienbereich 1: Modul „Forschungsprojekt inkl. Masterarbeit“ (42 ECTS-Punkte);
- Studienbereich 2: drei Module (IKM: „Ästhetik der Inszenierung“, 32 ECTS-Punkte; KV: „Kulturvermittlung“, 32 ECTS-Punkte; LS: Beobachtung, Entwicklung und Vermittlung von Schreibprozessen, (28 ECTS-Punkte);

und im studiengangübergreifenden Bereich

- Studienbereich 3 „Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und Medien“: zwei Module („Geschichte der Inszenierung“ und „Verfahren der Vermittlung“) (24 ECTS-Punkte);
- Studienbereich 4: das Wahlmodul (IKM und KV: 12 ECTS-Punkte, LS: 16 ECTS-Punkte)
- Studienbereich 5: das Modul „Praktikum / Praktische Forschungsarbeit“ (10 ECTS-Punkte).

Das Kernstück der Studiengänge bildet jeweils das Forschungsprojekt, das sich über die gesamte Dauer des Masterstudiums erstreckt und in der Masterarbeit mündet. Zunächst werden zwischen Studierenden und Mentorinnen bzw. Mentoren Rahmen und Ablauf des Forschungsprojekts festgelegt, innerhalb deren die Forschungsfrage entwickelt und bearbeitet werden kann. Eine Idee für das Forschungsprojekt müssen die Studierenden bereits bei der Bewerbung einreichen. Eine Veränderung des Themas ist in Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor laut Studienordnung möglich. Das Forschungsprojekt soll intensiv betreut werden, wobei sich die Art der Betreuung für jede Kohorte flexibel nach den vorliegenden Forschungsprojekten ausrichten soll (z.B. wöchentliche Kolloquien im Plenum, one-to-one-teaching, Kleingruppenunterricht, o.ä.). Jedes Semester werden neue Zielvereinbarungen zwischen Mentorin bzw. Mentor und Mentee getroffen.

Der studiengangübergreifende Studienbereich 3 bringt die Studierenden der einzelnen Masterstudiengänge des Fachbereichs 2 „Inszenierung der Künste und der Medien“, „Kulturvermittlung“, „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ und „Philosophie und Künste Interkulturell“ zusammen. Im Masterstudiengang „Kulturvermittlung“ können die Studierenden jeweils eine an den Studiengängen beteiligten Künste (Theater, Medien und populäre Kultur, Musik, Literatur, bildende Kunst) auswählen. Sie besuchen Veranstaltungen in den Teilmodulen „Verfahren der Inszenierung“ sowie „Vermittlungsverfahren“ in ihrem jeweiligen Schwerpunkt. Im Masterstudiengang „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ haben die Studierenden die Möglichkeit, das Modul 2 mit Veranstaltungen aus dem Bereich „Kulturvermittlung“ zu gestalten. Studierende mit dem Fach Theater im Studiengang „Inszenierung der Künste und der Medien“ haben im Modul 2 die Möglichkeit, zwischen Veranstaltungen aus den Bereichen der Kulturvermittlung und der Theaterpädagogik zu wählen.

Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester erscheint sinnvoll. Die Abfolge der Teilmodule ist flexibel gehandhabt, garantiert aber schon im 1. Semester Kontakt mit der ästhetisch-künstlerischen Praxis in den (Wahl-)Fächern, so dass Theorie und Praxis jeweils parallel studiert werden können. Zu Überschneidungen in den Kombinationen kommt es nicht. Die Studiengangsziele – Interdisziplinarität und Verbindung von Theorie und Praxis – bilden sich in den Studienverlaufsplänen gut ab. Allerdings sollte – auch wenn gewährleistet ist, dass bereits im Bachelorstudium absolvierte Module/Lehrveranstaltungen im Masterstudium nicht wieder belegt werden – für Bachelormodule, die auch in den Masterstudiengängen gewählt werden können, in den Modulbeschreibungen deutlich dargestellt werden, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

Ein Mobilitätsfenster ist in den Masterstudiengängen nicht explizit vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen des Studienbereichs 5 ein Praktikum oder eine eigene Forschungsarbeit an einer Kulturinstitution im Ausland zu absolvieren. Die Anrechnung ist durch die Integration der Praxisanteile in die Modulstruktur garantiert.

Im Masterstudiengang „Kulturvermittlung“ besteht zudem die Möglichkeit, bei ausreichenden Sprachkenntnissen in Französisch (B2), sich in die deutsch-französische Studiengangsvariante einschreiben zu lassen. Der Studienaufbau entspricht generell der o.g. Beschreibung, allerdings wird der Studienbereich 4 durch ein spezifisches deutsch-französisches Modul ersetzt, das aus einem Seminar zu den deutsch-französischen Beziehungen aus historischer, politischer und kultureller Perspektive, ein deutsch-französisches Kolloquium zur Besprechung der bi-, tri- oder internationalen Forschungsthemen der Studierenden, einem Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ und zwei zweisemestrige Sprachkurse besteht (Deutsch oder Französisch, je nach Muttersprache). Das Studium in Marseille besteht aus folgenden Studienbereichen:

- Studienbereich 1: Soziologie - Annäherung an die Publika
- Studienbereich 2: Theorie der Künste - Bildende Kunst, Theater, Literatur, Musik
- Studienbereich 3: Kulturpolitik - Kulturpolitik in Frankreich und Europa
- Studienbereich 4: Forschungsmethoden - Qualitatives und quantitatives Arbeiten in der Masterarbeit
- Studienbereich 5: Schlüsselkompetenzen - Präsentationstechniken, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, etc.
- Studienbereich 6: Konzeption, Realisierung und Evaluation eigener Kulturvermittlungsprojekte

Da die Masterthesis aus dem schon im ersten Semester begonnenen und in Form von Kolloquien und Mentoring durchgängig begleiteten Forschungsprojekt der Studierenden hervorgeht, wird der Druck vom Abschlusssemester genommen. Die Forschungsarbeiten sind wie im Masterstudiengang „Kulturvermittlung“ z.T. eingebunden in aktuelle Forschungsprojekte der Lehrenden. Eine Anbindung an aktuelle Forschungsfragen und -themen ist somit gewährleistet. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt.

Je nach dem, an welcher Universität sich die Studierenden einschreiben lassen – jährlich können in Hildesheim und Marseille je fünf Studierende zugelassen werden, besteht das Studium aus dem ersten Jahr in Hildesheim und dem zweiten Jahr in Marseille oder umgekehrt, wobei den Studierenden freigestellt wird, an welcher Universität sie ihre Masterarbeit anfertigen.

2.2.1 Literarisches Schreiben und Lektorieren (M.A.)

Der Studiengang vermittelt nach den Angaben in der Selbstdokumentation Techniken des literarischen Schreibens, Techniken der Beobachtung, Analyse und Optimierung künstlerischer Produktionsprozesse, Methoden und Techniken des Lektorats, Strategien der Produktion, Inszenierung und Vermittlung von Literatur in der literarischen Öffentlichkeit sowie dafür notwendige literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Kompetenzen.

Die Verschränkung von wissenschaftlicher und künstlerisch-praktischer Reflexion wird durch eine wechselseitige Bezugnahme von theoretischen Seminaren und praktischen Übungen sowie durch die Einzelbetreuung der Schreibprojekte sichergestellt. Dabei gilt es, im wissenschaftlichen Bezugsrahmen den Anschluss der Praxis an das theoretisch-diskursive Feld der Schreibforschung, der Analyse kreativer Prozesse und der Untersuchung des sogenannten literarischen Feldes sowie zu Geschichte, Methoden und Techniken des Lektorats herzustellen.

Die Sichtbarkeit einer Fortentwicklung von Inhalten, Themen und verschiedenen Formen des literarischen Schreibens, die sich nicht nur auf bestehende Traditionen, sondern auch eigenständige Positionen und neue Stimmen in der Literatur und im literarischen System beziehen, sollte sich nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter stärker in den Seminaren wiederfinden lassen, da der diskursiv-wissenschaftliche Aspekt des Studiengangs betont wird. Das „Schreibforschungsprojekt“ und der Studienbereich „Lektorieren“ stehen dabei im Verhältnis von ‚tendenziell Praxis‘ und ‚tendenziell Theorie‘, ohne jeweils zur Gänze nur den jeweils einen Pol zu repräsentieren. Auf diese Weise wird die genuin wissenschaftliche Ausrichtung der Studiengänge sichergestellt werden.

2.2.2 Kulturvermittlung (M.A.)

Im Studiengang werden, basierend auf dem unter 1.2 genannten Grundverständnis der Universität, Wissen und Kompetenzen erworben, um die komplexen Prozesse der Kunst- und Kulturvermittlung zu analysieren, zu evaluieren und Grundlagenforschung zu Prozessen kultureller Bildung, kultureller Teilhabe und Kunstrezeption zu entwickeln und durchzuführen sowie Konzeptionen der Kulturvermittlung zu entwickeln, zu gestalten und umzusetzen.

Die deutsch-französische Variante des Studiengangs weicht von dem regulären Studiengang „Kulturvermittlung“ darin ab, dass die Studierenden eine sprachliche Vorbereitung in der jeweiligen Fremdsprache erfahren sowie interkulturelle und fachbezogene Seminare mit deutsch-französischem / europäischem / internationalem Schwerpunkt belegen. In Marseille findet das Studium im dortigen Studiengang „Médiation Culturelle de l'Art“ statt. Inhaltlich werden die Angebote der Universitäten Hildesheim und Marseille-Aix als komplementär beschrieben, da sich beide mit der Vermittlung von Kunst und Kultur an ein diverses Publikum befassen. Während in Marseille der Auseinandersetzung mit dem Publikum eine besondere Bedeutung eingeräumt wird und die Soziologie eines der drei Hauptbezugsfächer in der theoretischen Auseinandersetzung mit Kulturvermittlung und Ästhetik darstellt, bietet das Studium in Hildesheim darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit transnationaler Kulturpolitik sowie künstlerischer Theorie und Praxis intensiv auseinanderzusetzen.

2.2.3 Inszenierung der Künste und Medien (M.A.)

Der Studiengang vermittelt nach den Angaben in der Selbstdokumentation vertiefende Kenntnisse über die grundlegenden Erscheinungsweisen und Produktionsbedingungen von Inszenierungen, stellt die Techniken des Inszenierens vor und erprobt und überprüft die Methoden zur Analyse von Inszenierungen. Die szenischen Künste der Gegenwart werden dabei stets zum Anlass genommen, die kulturhistorischen Entwicklungen, Dynamiken und Transformationen dieser Prozesse zu erforschen und zu reflektieren. Die vermittelten Kenntnisse über die Ästhetiken und Techniken des Inszenierens dienen auch als Grundlage des eigenen Forschungsprojekts, dessen Konzeption und Realisierung in vier Semestern entwickelt, durchgeführt und reflektiert werden soll.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Masterstudiengänge sind konsequent auf die formulierten Ziele hin konzipiert und strukturiert. Sie sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Studiengänge bestehen aus acht Modulen mit einem Umfang von 8, 12 und 16 ECTS-Punkten. Das Modul „Forschungsprojekt“

inklusive der Masterarbeit und Disputation hat einen Umfang von 42 ECTS (22 ECTS-Punkte für die Masterthesis inklusive Disputation). Das Praxismodul umfasst 10 ECTS-Punkte. Die Studiengänge sind in der Regelstudienzeit von vier Semestern studierbar, die durchschnittliche Studiendauer lag nach der vorgelegten Studierendenstatistik 2014 bei 4,6 Semestern (IKM), 4,93 Semestern (KV) und 4,82 Semestern (LS).

Das Verhältnis von Präsenzzeiten und Selbststudium liegt in regulären Seminaren bei einem Viertel zu drei Vierteln. Der Anteil des Selbststudiums liegt im Forschungsprojekt naturgemäß weitaus höher; die Kreditierung ist entsprechend hoch. Die Teilmodule sind zwei- und dreigliedrig und damit nicht überfrachtet, die Voraussetzungen und Lernziele sind deutlich formuliert.

2.4 Lernkontext

Die Lehrformen beinhalten Vorlesungen ebenso wie Seminare, Übungen, praktische Kurse und eigenverantwortliches und mentoriertes Arbeiten, das die berufsspezifischen Kompetenzen der Studierenden stärkt. Insgesamt ist die Balance zwischen selbstständigem Forschen und Unterricht nahezu ausgewogen und bietet den Studierenden so ein anregendes Lernumfeld mit genügend Freiräumen. Die Lehre zeichnet sich zudem durch innovative Formate wie das „Tandem-Teaching“ im Studienbereich 2 aus, bei dem fächerübergreifend zwei Professorinnen und Professoren einen Kurs zusammen unterrichten, um unterschiedliche Perspektiven auf den Gegenstand werfen zu können.

In der Selbstdokumentation finden sich unter „Lehrkonzepte der Fächer“ neben der Beschreibung der Studiengänge Darstellungen der einzelnen Fachdisziplinen Bildende Kunst, Kulturpolitik, Literatur, Medien und Populäre Kultur, Musik und Theater mit Blick auf die Vernetzung mit den einzelnen Studiengängen und Studienbereichen. Auf einzelne Aspekte wird hier eingegangen:

Da sich das Fach Theater seit jeher mit Inszenierungen von Texten, Körpern und Räumen als seinem zentralen Gegenstand auseinandersetzt, besitzt es gleichermaßen die Kernkompetenz in Sachen Inszenierung. Das Fach Theater untersucht mithin den Inszenierungscharakter kultureller Prozesse, wobei hierunter gemäß der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung der Studiengänge ein breites Spektrum von Inszenierungen verstanden werden soll: von Kunsttheater und -performances im engeren Sinn bis hin zu Inszenierungen in Bereichen der Eventkultur oder der Politik. Hierbei stehen Verfahren der Produktions- und der Rezeptionsanalyse von Inszenierungen in institutionellen, sozialen und politischen Kontexten sowie Aspekte der Vermittlung zur Verfügung. Methoden der Aufführungs- und der Inszenierungsanalyse sowie theaterhistoriografische Ansätze kommen dabei zur Anwendung. Im Studienbereich 1, dem Forschungsprojekt, stehen Aspekte der eigenen Herstellung einer Inszenierung im Vordergrund. Das Konzept entspricht damit den

Zielen der Studiengänge im Hinblick auf seine interdisziplinäre Anschlussfähigkeit wie auch in seiner Verbindung von Theorie und Praxis.

Das Institut für Musik und Musikwissenschaft der Universität Hildesheim vertritt nach den Angaben in der Selbstdokumentation eine kulturwissenschaftlich ausgerichtete Musikwissenschaft, die auch ihre historischen Fragestellungen aus übergeordneten Perspektiven, wie Sound, Performance, Medialität, Gender, Postkoloniale Theorien etc., entwickelt. Entsprechend dem Forschungsprofil bilden auch im Lehrprofil die Gebiete Musikvermittlung, Audiokulturforschung, Szenische Musik, Populäre Musik, Musik und Medien, Musiksoziologie sowie Musikethnologie die Schwerpunkte.

Im Zentrum des Fachs Bildende Kunst und Kunstwissenschaft steht die Frage danach, wie die modernen Gesellschaften mit Kunstwerken und Bildern umgehen, die sie erzeugen und mit denen sie sich definieren. Die Studierenden analysieren, reflektieren und erproben in der Praxis produktionsästhetische Verfahren, Inszenierungsstrategien sowie Formen des Kuratierens und der Vermittlung dieses medienübergreifenden Bilderzeugens, und sie analysieren im theoretisch-wissenschaftlichen Teil des Studiums deren Funktion und Gebrauch, lernen die unterschiedlichen Werk- und Bildformen kritisch zu lesen und werden dazu befähigt, ihre historische Herkunft mit deren Kontinuitäten und Brüchen zu erkennen und zu beschreiben. Die Auseinandersetzung mit raumbildenden Objekten, dem Raum an sich und dessen Wirkung auf die Besucherinnen und Besucher und Akteure ist von zentraler Bedeutung für viele kulturelle Formate. Die Vermittlung von Basiswissen im Bereich, Materialität, Skulptur und Rauminstallation sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe daher ein wichtiger Bestandteil des Studiums sein.

Der Schwerpunkt Medien und Populäre Kultur möchte aktuelle Entwicklungen in den Gegenständen und Methoden des Faches in einer interdisziplinären Perspektive vermitteln. Das schlägt sich auch in den Lehrkonzepten der verschiedenen Studienbereiche wieder. Im Studienbereich 1, der dem Forschungsprojekt gewidmet ist, werden Formen der Betreuung und des Austausches festgehalten. Das Lehrkonzept des Studienbereichs 2, Ästhetik der Inszenierung, übernimmt für den Studiengang Inszenierung der Künste und der Medien eine zentrale theoretische und interdisziplinäre Funktion. Austauschprozesse zwischen künstlerischen und populären Inszenierungspraktiken werden ebenso forschend gelehrt wie Interart- und Intermedia-Beziehungen. Ein bedeutender Teil der Veranstaltung wird als Tandem-Seminar durchgeführt. Der Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und der Medien wird ebenfalls studiengangsübergreifend organisiert. Die Bedeutung der Präsentation von Arbeitsergebnissen wird betont.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Alle drei Studiengänge unterliegen einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung, Optimierung und Beseitigung von evaluierten Problemlagen. Die Auflagen und Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt. Die in der Akkreditierung 2010 monierten Modulbeschreibungen in den Studienordnungen sind im Hinblick auf eine präzise Beschreibung der künstlerischen wie wissenschaftlichen Qualifikationsziele, der Inhalte und Anforderungen der Module grundlegend überarbeitet und ergänzt worden. Berücksichtigung fand hierbei auch die Forcierung der Wissenschaftlichkeit der drei Studiengänge, gleichwohl die Sicherung wissenschaftlicher Standards (besonders mit Blick auf die wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten) nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter durchaus noch Optimierungspotenzial aufweist.

Vor allem der wissenschaftliche Aspekt des Studiums wurde durch Bündelung der Aktivitäten (Herder-Kolleg) auf institutioneller Ebene sowie durch die Beteiligung der Studierenden an Forschungsprojekten aufgewertet. Das übergreifende Methodenmodul wurde aufgegeben und Methodenfragen in die einzelnen Veranstaltungen integriert. Dies erscheint durch die Anbindung methodischer Fragen an konkrete Gegenstände gerechtfertigt. Dadurch konnte der Studienbereich 4 in einen Wahlbereich umgewidmet werden.

Die Zulassungsverfahren sind ebenfalls überdacht und dahingehend praktikabler gemacht worden, dass das sogenannte „Forschungsprojekt“ nicht unbedingt die Umsetzung desjenigen Projekts sein muss, mit dem sich die Bewerberin bzw. der Bewerber empfiehlt. Eine hierdurch befürchtete Benachteiligung von Bewerberinnen und Bewerbern von außen aufgrund des anspruchsvollen Bewerbungsverfahrens konnte jedoch ohnehin nicht festgestellt werden.

Weiterentwicklungen betreffen vor allem auch den Masterstudiengang „Literarisches Schreiben“. Der Titel des Studiengangs soll den Inhalten angepasst werden und in „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ umbenannt werden. Die Titeländerung verschafft dem Studiengang darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber vergleichbaren Studiengängen.

2.6 Fazit

Insgesamt überzeugen die Studiengänge in ihrer Konzeption. Das Konzept der Masterstudiengänge ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studienbereiche und Module führen insgesamt zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Masterstudiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Personelle Ausstattung

Laut Selbstdokumentation der Hochschule stehen in den fünf Instituten (Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft, Institut für Musik und Musikwissenschaft, Institut für Kulturpolitik, Institut für Literarisches Schreiben und Literaturwissenschaft, Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur) insgesamt 14,25 hauptamtliche Professuren zur Verfügung, worunter sich zwei C4-Lehrstühle, sieben W3- und W2-Professuren, drei Juniorprofessuren sowie eine Wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle (WiMi-Stelle) und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) befinden. Hinzu kommen halbe und ganze WiMi-Stellen, 3 LfbA-Stellen sowie eine beamtete Ratsstelle im Gesamtumfang von 19 vollen Stellen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterrichten dabei 10 SWS (auch wenn sie unter der Rubrik „Professur“ geführt werden), die eigentlichen Professorinnen und Professoren 9 SWS. Mitarbeiterstellen mit den üblichen 4 SWS zur Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses gibt es nicht. Eine große Zahl von Lehrbeauftragten in allen Instituten (56 Personen) unterrichtet ferner 2-16 SWS. Hier kommen noch Lehrbeauftragte des Instituts für Musik und Musikwissenschaft hinzu, die den instrumentalen und vokalen Einzelunterricht betreuen. Alles in allem entsteht ein Lehrdeputat von 307 SWS der hauptamtlich Lehrenden und ein Zusatzangebot von 209 SWS durch die Lehrbeauftragten, was zur Studierbarkeit der drei Masterstudiengänge vollumfänglich ausreicht.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben bei der Begehung vor Ort und in den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden den Eindruck gewonnen, dass alle an den Studiengängen beteiligten Lehrenden mit hohem Engagement arbeiten, aber dass der Fachbereich, insbesondere bedingt durch die sehr individuelle Betreuung der Studierenden, auch an seinen Kapazitätsgrenzen arbeitet. Die Studierenden haben (und betonen dies auch) gute bis sehr gute Wahlmöglichkeiten, alle Module werden durch genuine Veranstaltungen überwiegend des hauptamtlichen Lehrpersonals abgedeckt. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die starke Kapazitätsbeanspruchung durch Mittel für zusätzliche Stellen im Bereich des hauptamtlich lehrenden Personals seitens der Hochschulleitung gemildert werden könnte, insbesondere im Bereich der WiMi-Stellen. So könnte beispielsweise die Juniorprofessur im Institut für Musik und Musikwissenschaft in eine unbefristete Vollzeitstelle überführt werden; im Institut für Kulturpolitik wäre eine „echte“ zweite Professur sinnvoll (die Viertel-Professur für Kulturelle Bildung hat die Geschäftsführung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel inne) und in allen Instituten wären weitere (befristete) WiMi-Stellen mit der Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung (und ent-

sprechend auf vier SWS reduziertem Lehrdeputat) ausgesprochen hilfreich, zumal der hohe Betreuungsaufwand an einer Universität sich nicht im Betreuungsschlüssel niederschlägt, wie es an Kunstakademien oder Kunst- und Musikhochschulen üblich ist.

Das Geschlechterverhältnis männlich/weiblich beträgt bei den Professuren 10:4, bei den WiMi-Stellen 15:12. Hier wäre wünschenswert, dass der Frauenanteil erhöht wird, auch vor dem Hintergrund, dass das Geschlechterverhältnis bei den Studierenden rund 1:3 beträgt.

Die Prüfungsbelastung scheint, soweit die Gutachterinnen und Gutachter das durch Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden erfragen konnten, vertretbar zu sein. Bevorzugt werden mündliche Prüfungen abgehalten; Klausuren und schriftliche Hausarbeiten werden, wo sie nicht ausdrücklich vorgeschrieben sind, von Lehrenden wie Studierenden eher gemieden (siehe Ziff. 3.3).

Es bestehen in den Instituten für Bildende Kunst und für Musik personelle Verflechtungen mit der Betreuung der Lehramtsstudiengänge für die Primärstufe und Sekundarstufe I. Sie sind in der Selbstdokumentation der Hochschule nicht näher ausgeführt, was nach den Auskünften vor Ort daran liegt, dass für diese Studiengänge weitere Professuren (Musik- und Kunstdidaktik) mit eigenen Mitarbeiterstellen existieren.

Ferner werden aus dem Fach Philosophie, das dem Fachbereich ebenfalls zugehört, sowie aus den Sozialwissenschaften (allerdings in sehr geringem Umfang) Lehrimporte bezogen bzw. Lehrexporte geliefert. Laut Selbstdokumentation belaufen sich die Größenordnungen (bezogen auf die Bachelorstudiengänge) jedoch nur auf 2% bis 4% des Gesamtdeputats.

3.1.2 Räumliche Ressourcen

Die Begutachtung vor Ort ergab ein ausgesprochen positives und beeindruckendes Bild hinsichtlich der räumlich-sachlichen Ausstattung aller drei Masterstudiengänge. Sie sind sämtlich in der *Domäne Marienburg*, dem sogenannten Kulturcampus der Universität, untergebracht, einem historischen Gebäudekomplex, der in den letzten Jahren umfassend umgebaut und renoviert worden ist. Hier befinden sich alle dem Fachbereich 2 angehörenden Institute, es gibt mehrere vorbildlich mit EDV ausgestattete Seminar- und Vorlesungsräume sowie zahlreiche Einrichtungen für die szenische, bildnerisch-künstlerische, mediale bzw. musikalische Praxisarbeit. Dazu zählen etwa Probebühnen, Ateliers, Schnitträume, Übezellen sowie die Handbibliotheken der Institute, insbesondere diejenige des Instituts für Literarisches Schreiben.

Das Fach Musik verfügt u. a. über Übe-, Probe- und Unterrichtsräume, Leihinstrumente, Klaviere, Flügel, elektronische und akustische Schlagzeugsets; hinzu kommen ein Instrumente-Museum mit über 1000 Exponaten sowie rund 30 Lehrbeauftragte, die für den vokalen und instrumentalen Einzelunterricht der Studierenden zuständig sind.

Die Präsentationsmöglichkeit für Bildende Kunst im ehemaligen Kühlhaus oder auch im Außen-
gelände ist hervorragend. Leider ist die räumliche Situation für die Vermittlung dieser Inhalte nicht
gegeben, sodass hier Kooperationen gesucht werden sollten. Als gutes Beispiel dient hier die Ko-
operation mit dem Bereich Szenographie an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Han-
nover (HMTM).

Auch Lern- und Rückzugsräume für die Studierenden sind vorhanden, denen obendrein sämtliche
gerade nicht benutzten Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung stehen. Hier wird allerdings
seitens der Studierenden die noch eingeschränkte Möglichkeit familiengerechten Studierens (Wi-
ckelraum, Spielraum für Kleinkinder etc.) bemängelt. Ebenso wird die räumliche Entfernung des
Kulturcampus insbesondere zur zentralen Universitätsbibliothek (im Hauptcampus) von einigen
Studierenden als ungünstig empfunden. Hier könnten stärker ausgebaute Institutsbibliotheken
(Dubletten bei der Buchbeschaffung), ein zusätzliches Raumangebot sowie eine bessere Verkehrs-
anbindung seitens der Stadtwerke Verbesserungseffekte erzielen. Diese Themen wurden in den
Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Lehrenden angesprochen, die sie als „in Arbeit
befindlich“ beschrieben.

Insgesamt ermöglichen die räumlichen Ressourcen einen ausgesprochen komfortablen Lehrbe-
trieb.

3.1.3 finanzielle Ressourcen

Den Instituten standen im Rechnungsjahr 2015 Finanzmittel der Grundausrüstung sowie so-
genannte *Studienqualitätsmittel* zur Verfügung. Letztere sollen die bis 2014 angefallenen Studien-
beitragsmittel ersetzen und sind laut Auskunft des Vizepräsidenten vorerst gesetzlich gesichert. *In*
summa erhielten die Institute im Jahre 2015 laut Selbstdokumentation:

Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft:	€ 78.834.-
Institut für Kulturpolitik:	€ 67.437.-
Institut für Literarisches Schreiben und Literaturwissenschaft:	€ 122.223.-
Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur:	€ 208.356.-
Institut für Musik und Musikwissenschaft:	€ 100.856.-

Das erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern mit Blick auf die Erreichung der Studiengang-
ziele angemessen und ausreichend, zumal im Jahre 2015 noch eingeworbene Drittmittel im Ge-
samtumfang von 369.267.- € hinzugekommen sind, von denen die Institute laut Auskunft des
Vizepräsidenten 75% zur eigenen Verwendung behalten durften.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Atmosphäre auf der Domaine kann als sehr familiär bezeichnet werden. Entscheidungen und Mitwirkung fallen daher mitunter eher auf dem kurzen Dienstweg als in Gremien. Ein Beispiel stellt die Umwidmung eines studentischen Arbeitsraums zu einem Seminarraum dar, bei dem sich die Studierenden etwas übergangen fühlten. Begründet wurde die Entscheidung des Fachbereichs damit, dass der Raum als unbenutzt empfunden wurde.

Die Beteiligung der Studierendenschaft in den Gremien der Universität ist aber ausdrücklich erwünscht und institutionell verankert. An der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sind die Studierenden durch eine paritätische Besetzung der dezentralen QM-Studienkommissionen beteiligt und nehmen darüber hinaus in sämtlichen Kommissionen sowie an den Instituten die Möglichkeit war, ihre Perspektiven einzubringen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Gremien sind auf den Internetseiten benannt. Die Studierenden haben zudem über ein eigenes Passwort Zugang zum internen Bereich der Universität. Die Facebookseite der Universität wird von Seiten der Fachbereiche als Plattform kaum genutzt, was aber gerade hinsichtlich der Meinungsbildung, Kommunikation der „jungen Generation“ oder auch als Forschungsprojekt sinnvoll wäre.

3.2.2 Kooperationen

Die Studiengänge sind im norddeutschen Raum schon sehr gut vernetzt. Intensive Beziehungen werden insbesondere mit den Kultureinrichtungen in Hannover gepflegt. Hier wird angeregt, die Kooperationen zu verstetigen und transparent für die Studierenden zu dokumentieren. Eine Intensivierung von Kooperationen auf dem deutschsprachigen Raum wäre sehr wünschenswert. Ob und wie die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in Deutschland erfolgt (für Österreich wurde Wien angesprochen) wäre darzulegen, ob diese für Einzelprojekte oder auch auf Studiengangsebene erfolgt.

Die Kooperation mit der Aix-Marseille Universität ist durch einen 2015 geschlossenen Rahmenvertrag – der Anwendungsbereiche, Ziele, Koordination u.a. der Kooperation festlegt – geregelt. Eine ebenfalls 2015 geschlossene „Anwendungsvereinbarung über die Kooperation im Studiengang Kulturvermittlung“ sieht detaillierte Regelungen im Hinblick auf den Masterstudiengang (Profil, Koordination, Modalitäten der Zulassung, des Studienverlaufs u.a.) und darüber hinaus auch auf eine Promotion im Cotutelle-Verfahren.

Zusätzlich zur Studiengangsdokumentation (Darstellung, Kooperationsvereinbarung, Studien- und Prüfungsordnungen) liegen den Gutachterinnen und Gutachter noch die positive Bewertung

der Deutsch-Französischen Hochschule bezogen auf die Förderung des Studiengangs für 2016/17 (der Reakkreditierung vorausgesetzt) vor.

Neben der Berücksichtigung der Besonderen Regeln für Joint Programmes (Ziff. 1.5 der Regeln des Akkreditierungsrates), wurde für die Bewertung des deutsch-französischen Studiengangs auch die Auswertung der 2014 vom Akkreditierungsrat durchgeführte themenbezogenen Stichprobe „Joint Programmes und Studiengänge mit transnationalem Charakter“ herangezogen. Die darin aufgeführten Fragen (Mehrwert des Joint Programmes gegenüber einem nationalen Studiengang, Beschäftigungsfähigkeit, Vermittlung interkultureller Kompetenzen, curriculare und organisatorische Verzahnung, Zulassungs- und Prüfungsregelungen, Ausstattung und Finanzierung, Qualitätssicherung) waren Gegenstand der Begutachtung. Die Gutachterinnen stellen fest, dass die für diese Kooperation wesentlichen Aspekte angemessen berücksichtigt, beschrieben und umgesetzt werden. Die Studienorganisation ist institutionalisiert und besteht für jede Universität aus einer Person. Die Universität Hildesheim richtete zu diesem Zweck die Stelle einer bzw. eines Programmbeauftragten ein.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist seit der erstmaligen Akkreditierung 2010 im Hinblick auf die jeweils spezifischen und dem disziplinär divergenten Modulangebot entsprechend komplexen Anforderungen der Studiengänge sinnvoll weiterentwickelt und an die sich etablierte und bewährte Prüfungspraxis angepasst worden. Es weist eine hohe Varianz an Prüfungsformen auf (Klausur, Mündliche Prüfung, Hausarbeit, Künstlerische Präsentation, Vorspiel und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung), die sehr gut zur Feststellung der Erreichung des jeweiligen Qualifikationsziels dienen. Sie sind auf das jeweilige Modul bezogen und prüfen wissens- und kompetenzorientiert. Den meisten Modulen liegt das begründete Konzept zugrunde, dass die jeweilige Prüfungsform innerhalb des Moduls von Semester zu Semester variiert, um so eine größtmögliche Flexibilität in der Anpassung an die jeweiligen Anforderungen der künstlerischen Praxis zu ermöglichen. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch ausgewiesen und in der Prüfungsordnung detailliert und transparent definiert, die Anmeldeverfahren klar geregelt.

Zur Gewährleistung der Konfrontation der Studierenden mit sämtlichen Prüfungsformen hat sich bewährt, eine Verpflichtung von vier Hausarbeiten als Vorbereitung auf die Master-Thesis zu implementieren, da diese Prüfungsform von Studierenden am ehesten vermieden, für den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs, aber als notwendig erachtet wird. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, wäre es außerdem angebracht, wenn das gesamte Notenspektrum für die Bewertung der Arbeiten ausgeschöpft wird, damit die von den Lehrenden hervorgehobenen erheblichen wissenschaftlichen Leistungsunterschiede durchaus im eigenen Interesse der Studierenden auch eine adäquate Abbildung im Notenspiegel erfahren.

Das Prüfungssystem wird von den Studierenden als angemessen, zielführend und die Studierbarkeit nicht einschränkend bewertet. Dies entspricht der Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter. Die Prüfungsverwaltung konnte seit der Akkreditierung 2010 wesentlich verbessert werden. Durch die Einführung einer zentralen Prüfungsverwaltungssoftware sind die Arbeitsabläufe standardisiert und vereinheitlicht worden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe liegen die Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge „Inszenierung der Künste und der Medien“, „Kulturvermittlung“ und „Literarisches Schreiben“ (inkl. Entwurf der Änderungen aufgrund der angestrebten Profilierung des Studiengangs unter dem Titel „Literarisches Schreiben und Lektorieren“), die jeweiligen Eignungs- und Auswahlordnungen sowie eine eigene Praktikumsordnung für alle drei Studiengänge vor. Die Modulhandbücher sind Bestandteil der jeweiligen Studienordnungen (Anlage 1). Zeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen außerdem vor. Eine ECTS-Note (Häufigkeitsverteilung der Gesamtpunkte) ist Bestandteil der Zeugnisurkunde.

In der deutsch-französischen Variante des Studiengangs „Kulturvermittlung / Médiation Culturelle de l'Art“ erhalten die Studierenden gem. den Bestimmungen aus der „Anwendungsvereinbarung über die Kooperation im Studiengang Kulturvermittlung“ neben dem Abschluss „Master of Arts“ der Stiftung Universität Hildesheim auch den Hochschulgrad „Master, spécialité médiation culturelle de l'art“ der Aix-Marseille Universität.

Die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen werden durch den Fachbereichsrat verabschiedet, dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt und durch das Präsidium, die Eignungs- und Auswahlordnungen durch den Stiftungsrat genehmigt. Eine Rechtsprüfung der Dokumente findet als Teil des zentralen Qualitätsmanagementsystems statt.

Die Studiendokumente sind auf der Homepage der Universität den Studierenden leicht zugänglich gemacht. Sie gewähren einen guten Überblick über die Studiengangsstruktur, Lehrinhalte, die zum Einsatz kommenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie alle notwendigen Informationen zur Studierbarkeit der Module (angesetzter Workload, Anforderungen und Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Angebots). Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind in den Studiendokumenten angemessen implementiert.

Die individuelle Betreuung der Studierenden und ihrer Forschungsprojekte ist sehr intensiv und wird von den Dozierenden offensichtlich mit großem Aufwand, Enthusiasmus und Leidenschaft sichergestellt. Für viele Studierende ist diese Unterstützungsleistung ein wichtiger Grund für die

Aufnahme des Studiums an der Stiftung Universität Hildesheim und darf als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben werden. Das Beratungsangebot zu sämtlichen Fragen des Studienalltags, zur Organisation von Praktikumsstellen und Auslandssemestern ist ausreichend vorhanden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität verfügt insgesamt über ein umfassendes Konzept zum Thema Gleichstellung und Diversity. Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger werden nach den Angaben in der Selbstdokumentation mit einem vielfältigen Maßnahmenbündel adressiert. Nachteilig für Studierende mit Hauptstudienort am Kulturcampus Domäne Marienburg ist allein die unter 3.1.2 dargestellten räumliche Trennung vom Hauptcampus, um etwa Serviceeinrichtungen zur Kinderbetreuung zu erreichen. Dieser Problemlage sind sich die Verantwortlichen bewusst und arbeiten an Lösungskonzepten.

Auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros können sich Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber zudem umfassend über Fragen rund um die Themen Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie (Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ und Maßnahmenkatalog der Universität Hildesheim, Regelungen bzw. Studienorganisation usw.) sowie Vereinbarkeit von Studium und Pflegeaufgaben informieren und sich entsprechend beraten lassen. Auch existiert an der Hochschule eine eigene Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit (Handicampus).

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Zugänglichkeit zu Werkstätten und Medienräumen in den Randzeiten zu verbessern, wurde umgesetzt.

3.7 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Studiengängen, Studienbedingungen, Erstsemester- und Absolventenbefragungen stellen eine umfassende Erfassung studentischer Daten dar, die im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) ausgewertet und zugänglich gemacht werden. Diese Evaluationsverfahren stellen sich als angemessen, durchdacht und umfassend dar und werden in jedem Semester, mindestens jedoch jedem zweiten Semester, durchgeführt. Deren Ausbau ist zudem noch geplant. Der Fachbereich 2 hat eine Evaluation des Studienerfolgs in regelmäßigen Abständen eingeführt, der einen neuen Fragenkatalog enthält, der insbesondere die Spezifika des Fachbereichs im Hinblick auf das Verhältnis von praktischen und theoretischen Studienanteilen berücksichtigt. Dieser wurde sowohl in der QM-Studienkommission diskutiert, als auch im Fachbereichsrat verabschiedet. Die Ergebnisse der Studiengänge „Literarisches Schreiben“ (M.A.), „Kulturvermittlung“ (M.A.) und „Inszenierung der Künste“ (M.A.) aus dem WS 2014/2015 war zusammen mit den Ergebnissen einer 2015 durchgeführten Absolventenbefragung Gegenstand der eingereichten Dokumentation.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Studiengängen, Studienbedingungen, Erstsemester- und Absolventenbefragungen stellen eine umfassende Erfassung studentischer Daten dar, die im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet und zugänglich gemacht werden. Diese Evaluationsverfahren stellen sich als angemessen, durchdacht und umfassend dar und werden in jedem Semester, mindestens jedoch jedem zweiten Semester, durchgeführt. Deren Ausbau ist zudem noch geplant. Der Fachbereich 2 hat eine Evaluation des Studienerfolgs in regelmäßigen Abständen eingeführt, der einen neuen Fragenkatalog enthält, der insbesondere die Spezifika des Fachbereichs im Hinblick auf das Verhältnis von praktischen und theoretischen Studienanteilen berücksichtigt. Dieser wurde sowohl in der QM-Studienkommission diskutiert, als auch im Fachbereichsrat verabschiedet. Die Ergebnisse der Studiengänge „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (B.A.), „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ (B.A.) und „Szenische Künste“ (B.A.) aus dem WS 2014/2015 lagen aufgrund des hohen Textaufkommens noch nicht vor, werden aber nach der Auswertung erneut der QM-Studiengangskommission vorgelegt und vertiefend besprochen. Alle Ergebnisse aus den Evaluationsprozessen werden in den Studiengängen und gegenüber den Studierenden offen kommuniziert und sind elektronisch zugänglich. Neben den Befragungen gibt es darüber hinaus für alle Akteure der Universität Hildesheim Reflexions- und Diskussionsmöglichkeiten in Gremien, um die Ergebnisse anschlussfähig für eine Weiterentwicklung von Studiengängen, Forschung, Lehre etc. zu halten und partizipativ zu gestalten.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die Stiftung Universität Hildesheim hat das Qualitätsmanagementsystem deutlich erweitert z.B. im Hinblick auf die Forschung, die Qualifikationsmöglichkeiten und die Förderung des akademischen Nachwuchses durch den Ausbau der Promotionen (auch durch Doktoranden-Kolloquien), die Einführung einer AG Hochschuldidaktik für das Lehrpersonal, die Befragung des Mittelbaus etc. Die Zufriedenheit für die zu begutachtenden Studiengänge ist sowohl bei den Studierenden als auch beim Mittelbau sehr hoch.

Seit der erstmaligen Akkreditierung sind die dezentralen Maßnahmen umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft worden. In der Folge der Evaluationsergebnisse sind auch allgemeine Studienbedingungen verbessert worden z.B. eine bessere Erreichbarkeit des Immatrikulations- und Prüfungsamtes, Erweiterung der Personalressourcen des Immatrikulations- und Prüfungsamtes, Verlängerung der UB-Öffnungszeiten, Überarbeitung des Online-Vorlesungsverzeichnis Lehre – Studium – Forschung (LSF) hinsichtlich der Übersichtlichkeit, sowie Optimierung der Platzvergabe zu den Veranstaltungen, Verbesserung der technischen Ausstattung der Räume etc.

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hildesheim wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt und lässt somit ein hohes Ausmaß an Interesse an der Verbesserung und Sicherstellung der Qualität von Studium, Lehre und Forschung erkennen. Es wird sowohl von Seiten der zentralen wie der dezentralen Einrichtungen transparent dargestellt und zeigt sehr deutlich, dass die Verantwortlichen gemeinsam an der Weiterentwicklung und der Wahrung von hohen Qualitätsstandards in Studium, Lehre und Forschung arbeiten und bewusst vorantreiben. Das Zusammenwirken der verschiedenen QM-Verantwortlichen und -Beauftragten wirkt gut abgestimmt und auf eine allgemeine Zufriedenheit aller Hochschulakteure hin ausgerichtet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das **Kriterium 10** „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist hier irrelevant.

Bei dem Studiengang „Kulturvermittlung“ (M.A.) handelt es sich um ein Joint Programm. Daher wurde er unter Berücksichtigung **Besondere Regeln für Joint Programmes** (Ziff. 1.5 der Regeln des Akkreditierungsrates) begutachtet. Die darin aufgeführten Regelungen wurden berücksichtigt. Ebenso die Auswertung der 2014 vom Akkreditierungsrat durchgeführte themenbezogenen Stichprobe „Joint Programmes und Studiengänge mit transnationalem Charakter“.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlung

- Auch wenn gewährleistet ist, dass bereits im Bachelorstudium absolvierte Module/Lehrveranstaltungen im Masterstudium nicht wieder belegt werden, sollte für Bachelormodule, die auch in den Masterstudiengängen gewählt werden können, in den Modulbeschreibungen deutlich dargestellt werden, welche höheren Anforderungen an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

Inszenierung der Künste und Medien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Inszenierung der Künste und Medien“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Kulturvermittlung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kulturvermittlung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Literarisches Schreiben und Lektorieren (M.A.)

Der Masterstudiengang „Literarisches Schreiben und Lektorieren“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Sichtbarkeit einer Fortentwicklung von Inhalten, Themen und verschiedenen Formen des literarischen Schreibens, die sich nicht nur auf bestehende Traditionen, sondern auch eigenständige Positionen und neue Stimmen in der Literatur und im literarischen System beziehen, sollte sich stärker in den Seminaren wiederfinden lassen, da der diskursiv-wissenschaftliche Aspekt des Studiengangs betont wird.